

## 49. Niederschrift

über die Gemeinderatssitzung vom **Dienstag, 6. Juli 2021**, coronabedingt wieder im Gemeindesaal.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Dietmar Schöpf, Bgm.-Stv. DI Bernhard Brötz, Nikolaus Moll, Irene Steiner, David Huber, Theresia Venier, Johann Neuner, Lydia Pittl, Marina Schnaiter, Heidrun Wieser, DI (FH) Johannes Neubauer, Thomas Auer, Christoph Zanon

Entschuldigt: -----

Ersatzmitglied: -----

Sonstige Anw.: Kdt. Matthias Wild (nur einleitend)

Schriftführer: Alfons Valtiner

### Tagesordnung:

1. Nachbesetzung eines Mitglieds des Gemeinderates, Überprüfungs- und Bauausschusses (Ableben von GR Udo Steidle)
2. Fertigung der 48. Niederschrift über die GR-Sitzung vom 08.06.2021
3. LEADER-Region Innsbruck-Land: Information und Beschlussfassung über die Mitgliedschaft beim Verein Regionalmanagement Innsbruck-Land im Rahmen der LEADER/CLLD-Bewerbung
4. Volksschulerweiterung: Beschlussfassung über die Vergabe der Gewerke (Ausstattung)
5. Ferienbetreuung Kindergarten und Volksschule
6. Personalangelegenheiten
7. Anträge, Anfragen und Allfälliges

### Verlauf der Sitzung:

FW-Kommandant Matthias Wild „eröffnet“ die Sitzung und lädt alle GR-Mitglieder zu einer kl. Einweihungsfeier des neuen Feuerwehrautos (LFB-A) am kommenden Freitag recht herzlich ein, teilt zudem noch an alle Anwesenden eine schriftliche Einladung aus, bedankt sich und verlässt gleich anschließend den Gemeindesaal.

Auf Nachfrage des Bürgermeisters berichtet Bgm.-Stellv. DI Bernhard Brötz ausführlich über die am 29.06.2021 stattgefundenen offizielle Übergabe des alten aber noch sehr gut erhaltenen Feuerwehrautos vom Hattingerberg (KLF 2) an die kroatische Delegation aus Bebrina im Rahmen eines Unterstützungsprogrammes des Landes Tirol. Weiters wurde im Zuge dieser Aktion der KLF 1 inzwischen vom Feuerwehrhaus im Dorf in das Gerätehaus am Hattingerberg überstellt.



Schlüsselübergabe durch Vize-Bgm. Bernhard Brötz an die Feuerwehr Bebrina



v.l.n.r.: Fabian Moll, Anton Wild, Kommandant Matthias Wild, Vize-Bgm. Bernhard Brötz, Peter Logar, Feuerwehrkameraden aus Bebrina

Bgm. Dietmar Schöpf begrüßt alle anwesenden GR-Mitglieder und eröffnet die Sitzung. Gemäß § 44 TGO 2001 wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, noch folgende Punkte in die Tagesordnung aufzunehmen:

8. Erweiterung der WVA / Ringschluss der Wasserleitung Steinfeld – Gaisauweg:  
Zustimmungserklärung für die Verlegung der Wasserleitung auf Gp. 1730 (Johann Unsinn)
9. Unterstützung für die Alm- und Landwirtschaft – Resolution

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, den TO-Punkt 6 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

1.	Nachbesetzung eines Mitglieds des Gemeinderates, Überprüfungs- und Bauausschusses (Ableben von GR Udo Steidle)
----	--

Der Bürgermeister erläutert das notwendige Prozedere der Nachfolge des plötzlich verstorbenen Gemeinderates Udo Steidle und darf demgemäß heute Hr. Christoph Zanon als Nächstgereihten seiner Liste 'Gemeinsam für Hatting' begrüßen. Eine Angelobung erübrigt sich, da GR Christoph Zanon schon mehrmals als Ersatzgemeinderat in dieser Legislaturperiode tätig war und bereits in der GR-Sitzung vom 03.05.2016 angelobt wurde.

#### Beschlussfassungen:

- Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit 12 Stimmen und 1 Stimmenthaltung die Übernahme des Mandats von Udo Steidle als Mitglied des Überprüfungsausschusses durch GR David Huber mit sofortiger Wirkung.
- Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit 12 Stimmen und 1 Stimmenthaltung die Übernahme des Mandats von Udo Steidle als Mitglied des Bauausschusses durch GR/GV Nikolaus Moll mit sofortiger Wirkung.

2.	Fertigung der 48. Niederschrift über die GR-Sitzung vom 08.06.2021
----	--

Die Niederschrift über die GR-Sitzung vom 08.06.2021 wird von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.



Der Gemeinderat überträgt dem Planungsverbandsobmann die Aufgabe gemeinsam mit den relevanten Akteuren die lokale Entwicklungsstrategie für die LEADER/CLLD Region Innsbruck – Land zu erarbeiten und die Gründung des Vereins durchzuführen.

Den gewählten Vereinsorganen wird hiermit auch die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden lokalen Entwicklungsstrategie und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung dieser übertragen.

4.	Volksschülerweiterung: Beschlussfassung über die Vergabe der Gewerke (Ausstattung)
----	--

Beschlussfassung:

Nach entsprechender Erläuterung der einzelnen Angebote und anschließender Antragstellung des Bgm.-Stellv. DI Bernhard Brötz beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe folgender Ausstattungen und Einrichtungen für die sich bereits im Bau befindliche neue Klasse im OG unserer Volksschule (ehem. Freiklasse):

Einrichtung / Ausstattung	Bruttosumme	Vergabevorschlag/ Bestbieter
12 Schülertische – höhenverstellbar:	€ 4.368,65	Fa. Kapeller
22 Schülersessel höhenverstellb., 1 Drehsessel f. Lehrer:	€ 2.724,29	Fa. Kapeller
4 Drehstühle – PC-Plätze:	€ 688,97	Fa. Piller
2 Whiteboards:	€ 1.322,12	Fa. Furthner
Monitor 75“	€ 2.480,45	Fa. Klausner
<b>Summe:</b>	<b>€ 11.584,48</b>	

5.	Ferienbetreuung Kindergarten und Volksschule
----	--

Da die Anmeldungen mittlerweile abgeschlossen sind, kann der Bürgermeister über folgende Entscheidungen hins. der heurigen Ferienbetreuung für Kindergarten und Volksschule berichten:

- Betreuungszeitraum: die ersten 5 Ferienwochen
- Aufgrund der Anmeldezahlen wird jeweils eine Gruppe mit 2 Betreuer/innen geführt.
- Kindergarten: 3 Wochen in Polling – 2 Wochen in Hatting
- Volksschule: 5 Wochen in Hatting (Singer Niklas, Czermak Ariane)

6.	Personalangelegenheiten
----	-------------------------

Gemäß Beschlussfassung wird der unter diesem Tagesordnungspunkt gefasste GR-Beschluss in das dafür eigens geführte Protokoll für geschlossene Sitzungspunkte aufgenommen.

7.	Anträge, Anfragen und Allfälliges
----	-----------------------------------

Bgm. Dietmar Schöpf

- *Bewässerungsanlage Sportplatz ESV Hatting-Petttau:* Die Gde. hat mit Schreiben des Landes vom 23.06.2021 eine erhöhte Förderzusage von € 8.820,-- zugesagt bekommen.
- *Sanierung Oberdorfstraße:* Auf Anfrage des BGM teilt Bgm.-Stv. DI Bernhard Brötz mit, dass die Fa. Bodner Bauges.m.b.H. & Co.KG am 19.07.2021 mit den bereits beauftragten Sanierungsarbeiten des letzten Abschnittes der Oberdorfstraße startet und in dieser Zeit während des Tages eine Umleitung über den Weiler `Hof´ möglich sein wird.
- *Hundehaltungsverordnung:* Die Umsetzung der VO ist auf Schiene!
- *Umfahrung Hatting:* So wie´s aussieht wird die Abfahrt Petttau am 15.07.2021 im Nationalrat jetzt verordnet! – Weitere Planungsschritte gibt´s dann im Herbst.
- *GR Udo Steidle:* Christa Steidle hat sich für die Anteilnahme seitens der Gde. herzlich bedankt und dem BGM einige Andenkenbilder für die GR-Mitglieder übergeben.
- *Weinbau am Hattingerberg:* Vorab zur Info, dass lt. eingelangter Beurteilung der Abteilung Agrarwirtschaft des Amtes der Tiroler Landesregierung anstatt der beabsichtigten Sonderflächenwidmung Hofstelle eine Sonderflächenwidmung nach § 47 TROG 2016 samt Lager, Schupfen, Stadel mit max. Ausmaß v. 150 m<sup>2</sup> vorgegeben wird.
- *Nächste GR-Sitzung (voraussichtlich):* Di. 31.08.2021

GR<sup>in</sup> Irene Steiner

- berichtet über die von einem Maklerbüro an div. Wohnbaugesellschaften zugesendeten dilettantischen und zweifelhaften Infos in Bezug auf ein offensichtlich beabsichtigtes Bauvorhaben auf Gp. 1446, KG Hatting. Der Bürgermeister ist ziemlich überrascht und wird so bald wie möglich die Angelegenheit abklären.

GR<sup>in</sup> Theresia Venier

- wurde von Frau Marliese Hinder auf folgende Mängel in der Bücherei angesprochen:
  - Regenschirmkorb ist kaputt
  - Schmierereien in der Garderobe
  - Stoffstreifen der Stehleuchte neben dem Eingang sind lose

8.	Erweiterung der WVA / Ringschluss der Wasserleitung Steinfeld – Gaisauweg: Zustimmungserklärung für die Verlegung der Wasserleitung auf Gp. 1730 (Johann Unsinn)
----	--

Bgm. Dietmar Schöpf informiert die GR-Mitglieder darüber, dass als Bedingung einer erforderlichen Zustimmung des Grundeigentümers für die Verlegung der neuen Gemeinde-

wasserleitung im Rahmen der Erweiterung der WVA Hatting auf dem Privatgrundstück Nr. 1730, KG Hatting (derzeit Freiland), die Aufnahme dieses Grundstücks in den Siedlungserweiterungsbereich (baulichen Entwicklungsbereich) im Örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Hatting zur zukünftigen Widmung in vier Bauplätzen angesucht wurde.

Der Gemeinderat setzt sich intensiv mit dem speziellen Anliegen auseinander und stellt dabei folgendes fest:

1. Gemäß derzeit gültigem ÖROK der Gemeinde Hatting (aufsichtsbehördliche Genehmigung v. 04.04.2016) liegt die Gp. 1730, KG Hatting, außerhalb des festgelegten baulichen Entwicklungsbereichs.  
Eine Änderung des ÖROK bzw. Erweiterung des Entwicklungsbereichs ist nur dann möglich, wenn eine zukünftige Nutzung der betroffenen Grundparzelle im öffentlichen Interesse steht. Da dies im gegenständlichen Fall nicht zutrifft, kann eine Erweiterung des Entwicklungsbereichs, so wie im Ansuchen gefordert, nicht durchgeführt werden.
2. Inwieweit bei der nächsten Fortschreibung des ÖROK, frühestens im Jahre 2026, eine Erweiterung des baulichen Entwicklungsgebiets im Bereich der Gp. 1730, KG Hatting, stattfinden wird, kann man aus jetziger Sicht nicht sagen. Dazu bedarf es einer Reihe von fachlichen Expertisen, die sich mit der Siedlungsentwicklung der Gemeinde Hatting auseinandersetzen.  
Daher kann die Gemeinde Hatting seriöser Weise auch hier keine verbindlichen Zusagen machen.
3. Die erforderlichen infrastrukturellen Voraussetzungen, wie Verkehrserschließung, Beleuchtung, Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung sind derzeit keineswegs vorhanden und müssten seitens der Gemeinde erst mit hohem Kostenaufwand geplant und errichtet werden.
4. Die im Ansuchen angeführte Begründung, dass die Aufnahme der Gp. 1730, KG Hatting, in das Entwicklungsgebiet mit zukünftiger Umwidmung in vier Bauplätze für den Bestand und die Weiterentwicklung des landwirtschaftlichen Betriebs des Grundbesitzers wichtig ist, ist nur sehr allgemein gehalten und somit nicht nachvollziehbar.

#### Beschlussfassung:

Aus den oben angeführten Gründen lehnt der Gemeinderat einstimmig das Ansuchen des Hr. Johann Unsinn aus Thaur ab.

9.	Unterstützung für die Alm- und Landwirtschaft – Resolution
----	--

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass der Tiroler Gemeindeverband sowie die Landwirtschaftskammer Tirol in ihrem Schreiben vom Juni 2021 die Gemeinden Tirols ersuchen, die nachstehende Resolution zur Unterstützung der Tiroler Alm- und Landwirtschaft im Gemeinderat zu behandeln bzw. zu unterfertigen. Lt. BGM geht es rein um die Problemwölfe; - weiters verweist er auf das Leid der Schafe, die meist qualvoll zugrunde gehen, zudem ein Herdenschutz auf einer Alm sehr schwierig bis unmöglich ist und eine nicht funktionierende Almwirtschaft den Tourismus stark schadet.

### Beschlussfassung:

Auf Antragstellung des Vorsitzenden und nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat mit 12 Stimmen und 1 Enthaltung, nachstehende Resolution zu unterstützen bzw. zu unterfertigen.

## **Wolf gefährdet Almwirtschaft Gemeinden fordern Land Tirol zum Handeln auf**

Die Berglandwirtschaft und insbesondere die Almwirtschaft ist von besonderer Bedeutung für den Alpenraum und für unser Bundesland Tirol. Sie leistet einen unschätzbaren Beitrag zum Schutz unseres Lebens- und Wirtschaftsraums und ist unverzichtbar für Landwirtschaft, Wirtschaft, unsere Gäste und vor allem die Tiroler Bevölkerung.

### **Tirol braucht die Almen**

Die Bewirtschaftung der Almen und Bergweiden stellt nicht nur eine wichtige Futtergrundlage für die viehhaltende Berglandwirtschaft dar. Almwirtschaft schützt vor Naturkatastrophen wie Erosionen und Lawinen und schafft damit die Voraussetzung für die Besiedelbarkeit vieler Talschaften. Die Almwirtschaft erzeugt hochwertige Lebensmittel, ist bedeutsam für Gesundheit und Wohlergehen der Nutztiere und sichert die Biodiversität im Alpenraum. Für Tourismus und Freizeitwirtschaft schaffen Alm- und Berglandwirtschaft mit der Kulturlandschaftspflege, dem Offenhalten der Landschaft und dem Erhalt der Infrastruktur (Wege und Almhütten) wesentliche Voraussetzungen. Die Almwirtschaft ist für die kulturelle Identität Tirols von enormer Bedeutung.

### **Großräuber gefährden Almwirtschaft**

Durch die Wiederkehr großer Raubtiere, vor allem des Wolfes, ist die Almwirtschaft in ihrem Bestand bedroht. Die Bauern sind nicht dazu bereit, ihre Schafe, Ziegen und Kälber als Wolfsfutter zur Verfügung zu stellen. Im Falle der Rudelbildung erhöht sich das typische Beutespektrum auch auf große Nutztiere wie Rinder und Pferde. Ebenfalls wirkt sich das Auftreten des Wolfes massiv auf den Wildbestand aus. Eine Rudelbildung hätte auch enorme Auswirkungen auf das Freizeit- und Erholungsverhalten der Bewohner und Gäste in den betroffenen Gebieten, da eine Gefährdung für Menschen nicht ausgeschlossen werden kann.

### **Ende der offenen Almen durch Wölfe**

Wirksame Herdenschutzmaßnahmen sind auf einem großen Teil der Tiroler (Hoch-)Almen faktisch nicht durchführbar, auf dem anderen Teil nicht finanzierbar oder nicht praktikabel. Herdenschutzhunde sind für die kleinen Herdengrößen in Tirol nicht einsetzbar, sie stellen eine große Gefahr für Wanderer – insbesondere für solche mit Hunden – und ein weiteres Haftungsrisiko für die Almbauern dar. Eine dauerhafte Behirtung ist längerfristig nicht finanzierbar und steht in keiner Relation zum Ertrag der Almwirtschaft. Wolfssichere Abzäunungen durchschneiden die Landschaft, sind eine Sperre für Wanderer, Touristen und Freizeitsportler und erschweren bzw. verunmöglichen den Wildwechsel. Das wolfsichere Einzäunen bedeutet das Ende der offenen Almen wie wir sie kennen und schätzen.

### **Wer nützt den Alpenraum: Mensch oder Wolf?**

Die wirtschaftliche Prosperität Tirols hängt in hohem Ausmaß von der Almwirtschaft ab. Sollten die Bauern ihre landwirtschaftlichen Tätigkeiten vermehrt einstellen, ist das gute Zusammenspiel zwischen Landwirtschaft und Tourismus stark gefährdet, Nachhaltigkeit und Regionalität sind bedroht. Der dicht besiedelte und genutzte Alpenraum in Tirol bietet keine Perspektive für das dauerhafte Vorkommen des Wolfes.

Aus diesem Grund fordert der Gemeinderat der Gemeinde Hatting die Tiroler Landesregierung und den Tiroler Landtag auf, alles in ihrer Macht Stehende zu unternehmen, um den Fortbestand der überlieferten und seit Jahrhunderten bewährten Form der extensiven Almwirtschaft sicherzustellen.

### **Insbesondere fordert der Gemeinderat von Hatting von der Tiroler Landesregierung und dem Tiroler Landtag:**

- Ein klares Bekenntnis des Landes Tirol, dass der Erhalt der Alm- und Weidewirtschaft und damit verknüpfter Interessen wie Erhalt traditioneller Bewirtschaftungsformen, Offenhaltung der Landschaft, Tourismus, Naturgefahrenschutz und Erhaltung vitaler Wildbestände ein schützenswertes, erhebliches öffentliches Interesse darstellt, verbunden mit einer Anpassung des Tiroler Almschutzgesetzes.

- Die behördliche Festlegung von Gebieten, wo Herdenschutzmaßnahmen aus faktischen Gründen nicht möglich oder aus arbeitstechnischen und finanziellen Gründen nicht zumutbar sind. In diesen Gebieten sind Einzelentnahmen und Bestandsregulierungen in Rudeln bei schadenstiftenden und verhaltensauffälligen Wölfen möglich.
- Die Ermöglichung der Entnahme von schadensstiftenden und verhaltensauffälligen Einzelwölfen durch Anpassung des Jagd- und Naturschutzrechtes bzw. Umsetzung bereits bestehender Möglichkeiten, sofern Herdenschutzmaßnahmen unzureichend wirken, faktisch oder rechtlich nicht möglich, nicht zumutbar bzw. nachteilig sind. Die Wolfspopulation im Alpenraum ist ausreichend hoch, daher gefährdet die Entnahme von Problemwölfen nicht den Erhaltungszustand.
- Eine vollständige, rasche und unbürokratische finanzielle Entschädigung bei durch geschützte Raubtiere verursachten Schadrissen und damit direkt und indirekt in Zusammenhang stehenden Ereignisse.
- Umfassende finanzielle und ideelle Unterstützung bei machbaren und praktikablen Herdenschutzmaßnahmen von Seiten der öffentlichen Hand, u. a. durch professionelle Eingreiftrupps inklusive Einrichtung eines wirksamen Frühwarnsystems.
- Die Unterstützung eines starken Schulterschlusses aller Kräfte im Land, besonders der Tourismuswirtschaft, der Freizeitsportvereine, der Jagd und der Landwirtschaft, um die Alm- und Weidewirtschaft in Tirol auch künftig sicherzustellen.

Der Gemeinderat von Hatting weiß sich mit dieser Forderung in guter Gesellschaft mit einer Reihe von Gemeinderäten aus allen Tiroler Landesteilen und fordert die Tiroler Landesregierung und den Tiroler Landtag zum unverzüglichen Handeln auf.

Hatting, am \_\_\_\_\_

Für die Gemeinde Hatting:  
*Bgm. Dietmar Schöpf*

Da ansonsten keine weiteren Anfragen und Wortmeldungen vorliegen, schließt der Bürgermeister die Sitzung.

v.g.g.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Gemeinderat/Gemeinderätin:

*(Alfons Valtiner)*

*(Dietmar Schöpf)*